

Informationspflichten der IHK Köln gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 5 – 7
(Eingang: Komödienstraße 18–24)
50667 Köln
Tel. 0049 221 1640-0
Fax 0049 221 1640-1290
E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der IHK Köln:

Herr Jan Wildemann
IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
0211 3 6702 – 50
datenschutz@ibp-ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Köln einen Antrag auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sowie an IT.NRW weitergegeben werden. Ihre Daten werden zudem zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 Abs. 1 c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

b) Weiterleitung der Kontaktdaten an Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucher-
schutz NRW (LANUV) sowie IT.NRW

Art. 6 Abs. 1 c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) iVm. § 59 Abs. 4 LWG NRW und § 12 Abs. 1 SüwVO Abw

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Daten nach Ziffer 4.a)

- Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Recht und Steuern der IHK Köln
- Auftragsverarbeiter der IHK Köln § 59 Abs. 4 LWG und § 12 Abs. 1 SüwVO Abw
- Sachverständigenausschuss der IHK
- Die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung

b) Daten nach Ziffer 4.b)

- Allgemeinheit mit Zugang zum Internet
- IT.NRW

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU/EWR verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages werden die Daten nach Zweckerreichung gelöscht. Bei Aberkennung der Sachkunde wird der Eintrag inaktiv gestellt. Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Köln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an: E-Mail: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Köln durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 c DSGVO i.V.m. § 59 Abs. 4 LWG NRW und § 12 Absatz 1 SÜwVO Abw.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Köln Ihren Antrag auf Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten der IHK Köln finden Sie unter <https://ihk-koeln.de/hauptnavigation/recht-steuern/recht/datenschutzerklaerung-5137104>